

Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses :	zum Entwurf
eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes	

Drucksache 15/3698

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

"Dieses Gesetz tritt am 01. Januar 2005 in Kraft."

Begründung:

Die Aufnahme der Muthesius Kunsthochschule in das Hochschulgesetz soll zeitgleich mit dem Errichtungsgesetz in Kraft treten.

Jürgen Weber und Fraktion

Angelika Birk und Fraktion